



## **Francotyp-Postalia Holding AG**

**Birkenwerder**

**- Wertpapier-Kenn-Nummer FPH 900 -**

**ISIN: DE000FPH9000**

**Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Francotyp-Postalia Holding AG am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, um 11.00 Uhr, im Ludwig Erhard Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin.**

### **Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des festgestellten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die Francotyp-Postalia Holding AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2007, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**

Die vorstehenden Unterlagen sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns der Francotyp-Postalia Holding AG liegen vom Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Triftweg 21-26, 16547 Birkenwerder zur Einsichtnahme der Aktionäre aus. Die vorgenannten Unterlagen können auch im Internet unter [www.francotyp.com](http://www.francotyp.com) eingesehen werden.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zur Ausschüttung einer Dividende**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von Euro 9.624.914,44 des Geschäftsjahres 2007 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,15 je dividendenberechtigter Stückaktie (Dividendensumme) = Euro 2.149.433,40

und

Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung = Euro 7.475.481,04

Die vorstehende Dividendensumme und der vorstehende auf neue Rechnung vorzutragende Restbetrag basieren auf dem am 8. Mai 2008 dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von Euro 14.329.556, eingeteilt in 14.329.556 Stückaktien. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von Euro 0,15 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet. Die Anpassung erfolgt dabei wie folgt: Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme vermindert, erhöht sich der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag entsprechend. Sofern sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit die Dividendensumme erhöht, vermindert sich der auf neue Rechnung vorzutragende Betrag entsprechend. Die Auszahlung der Dividende erfolgt unverzüglich nach der Hauptversammlung, voraussichtlich ab dem 19. Juni 2008.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

### **5. Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat**

Herr Dr. Rolf Stomberg hat sein Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung ab dem Ende der Hauptversammlung niedergelegt, aus diesem Grund ist ein Mitglied des Aufsichtsrats neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß §§ 95, 96 Aktiengesetz und Ziffer 10 Abs. 1 der Satzung aus 3 Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Prof. Dr. Michael J. A. Hoffmann, Professor für Industrielle Fertigung und Organisation an der Universität Witten/Herdecke, Dortmund mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Wahl des Aufsichtsratsmitglieds erfolgt gemäß Ziffer 10 Abs. 4 der Satzung für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds, das heißt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 beschließt.

Prof. Dr. Michael J. A. Hoffmann ist bei den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der *CURTIS 1000 Europe AG*, Neuwied
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der *Inframation AG*, Frankfurt/Dortmund

Darüber hinaus ist Prof. Dr. Michael J. A. Hoffmann

- Geschäftsführender Gesellschafter bei der *TMM Technology Marketing Management*, Dortmund
- Geschäftsführer der *MIC Management Industrie Consult GmbH*, Dortmund und
- Stellvertretender Beiratsvorsitzender der *KST Motorenversuch GmbH & Co. KG*, Bad Dürkheim

## **6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2008**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Niederlassung Berlin zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2008 zu bestellen.

## **7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien**

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 17. Dezember 2009.

- b) Der Erwerb der Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) als Kauf über die Börse oder (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots.

(1) Erfolgt der Erwerb der Aktien als Kauf über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Deutsche Börse AG um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

(2) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot so legt der Vorstand einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) fest. Im Falle der Festlegung einer Kaufpreisspanne wird der endgültige Preis aus den vorliegenden Annahmeerklärungen ermittelt. Das Angebot kann eine Annahmefrist, Bedingungen sowie die Möglichkeit vorsehen, die Kaufpreisspanne während der Annahmefrist anzupassen, wenn sich nach der Veröffentlichung eines formellen Angebots während der Annahmefrist erhebliche Kursbewegungen ergeben. Der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den durchschnittlichen Schlusskurs einer Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Deutsche Börse AG an den letzten fünf Handelstagen vor dem Stichtag um nicht mehr als 20% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Stichtag ist dabei der Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über das formelle Angebot. Im Fall einer Angebotsanpassung tritt an seine Stelle der Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Anpassung. Sofern die Anzahl der angedienten Aktien die von der Gesellschaft insgesamt zum Erwerb vorgesehene Aktienanzahl übersteigt, kann das Andienungsrecht der

Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien erfolgt. Ebenso kann eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:
- (1) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
  - (2) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran, angeboten und auf diese übertragen werden, sofern der Erwerb des Unternehmens oder der Beteiligung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für die eigenen Aktien zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist.
  - (3) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bareinlagen ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien bisher nicht zum Handel zugelassen sind.
  - (4) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den am Handelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs einer Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Deutsche Börse AG nicht wesentlich unterschreitet (ohne Erwerbsnebenkosten). Insgesamt dürfen die aufgrund der Ermächtigungen unter dieser Ziffer verwendeten Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenpreis) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt ihrer Verwendung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden.
  - (5) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen nachgeordneten Unternehmen stehen, zum Erwerb angeboten und gewährt werden (Belegschaftsaktien).
- d) Die Ermächtigungen unter lit. c) können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgenutzt werden.
- e) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. c) Ziffer (2) bis (5) verwendet werden.
- f) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Oktober 2006 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Verwendung erworbener eigener Aktien endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung.

## 8. Beschlussfassung über Satzungsänderung zur Aufsichtsratsvergütung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Ziffer 17. (1) und Ziffer 17. (2) der Satzung der Gesellschaft (Aufsichtsratsvergütung, Haftpflichtversicherung) wie folgt zu ändern:

Ziffer 17. (1):

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält ab dem Geschäftsjahr 2009 neben dem (Ersatz) seiner baren Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsrats Tätigkeit etwa zur Last fallenden Umsatzsteuer geschäftsjährlich eine feste, im letzten Monat des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von Euro 30.000.

Ziffer 17. (2):

Für den Vorsitzenden beträgt die feste Vergütung ab dem Geschäftsjahr 2009 150 % und für seinen Stellvertreter 125 % der Vergütung für das normale Aufsichtsratsmitglied.

### Bericht des Vorstands zu Punkt 7 der Tagesordnung

Die durch die Hauptversammlung vom 16. Oktober 2006 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien lief am 15. April 2008 aus und soll erneut erteilt werden. Die durch die Hauptversammlung vom 16. Oktober 2006 erteilte Ermächtigung zur Verwendung der bereits erworbenen eigenen Aktien besteht zwar fort, soll jedoch aus Gründen der Praktikabilität aufgehoben und im Zuge der neuen, unter Punkt 7 der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung vorgeschlagenen Ermächtigung ersetzt werden.

Der Erwerb eigener Aktien kann auf Grundlage der neuen, unter Punkt 7 der Tagesordnung der diesjährigen Hauptversammlung vorgeschlagenen Ermächtigung entweder über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot die Anzahl der angedienten Aktien die zum Erwerb vorgesehene Aktienanzahl übersteigt, kann der Erwerb unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre nach dem Verhältnis der angedienten Aktien erfolgen, um das Erwerbsverfahren zu vereinfachen. Dieser Vereinfachung dient auch die bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär.

Die Ermächtigung sieht vor, dass die erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder im Wege eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots wieder veräußert werden können. Darüber hinaus soll der Vorstand allerdings auch ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- eigene Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.
- eigene Aktien als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran anzubieten und zu übertragen. Die aus diesem Grund vorgeschlagene Ermächtigung soll die Gesellschaft im Wettbewerb um interessante Akquisitionen stärken und ihr ermöglichen, schnell, flexibel und liquiditätsschonend auf sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran zu reagieren. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Rechnung. Die Entscheidung, ob im Einzelfall eigene Aktien oder Aktien aus einem genehmigten Kapital genutzt werden, trifft der Vorstand, wobei er sich allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lässt. Bei der Festlegung der Bewertungsrelationen wird der

Vorstand sicherstellen, dass die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt werden. Dabei wird der Vorstand den Börsenkurs der Aktie berücksichtigen; eine schematische Anknüpfung an einen Börsenkurs ist indes nicht vorgesehen, insbesondere damit einmal erzielte Verhandlungsergebnisse durch Schwankungen des Börsenkurses nicht wieder in Frage gestellt werden können. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht.

- eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien bisher nicht notiert sind. Auf diesem Wege soll die Gesellschaft die Flexibilität erhalten, soweit dies aus Gründen der besseren langfristigen Eigenkapitalfinanzierung notwendig erscheint, Zweitnotierungen an ausländischen Börsen aufzunehmen.
- eigene Aktien gegen Barleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts an Dritte zu veräußern, z. B. an institutionelle Investoren oder zur Erschließung neuer Investorenkreise. Voraussetzung einer solchen Veräußerung ist, dass der erzielte Preis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Aktie im XETRA Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Deutsche Börse AG nicht wesentlich unterschreitet. Durch die Orientierung des Veräußerungspreises am Börsenkurs wird dem Gedanken des Verwässerungsschutzes Rechnung getragen und das Vermögens- und Stimmrechtsinteresse der Aktionäre angemessen gewahrt. Die Verwaltung wird sich bei Festlegung des endgültigen Veräußerungspreises - unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten - bemühen, einen etwaigen Abschlag vom Börsenkurs so niedrig wie möglich zu bemessen. Die Aktionäre haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Beteiligungsquote durch Kauf von Aktien über die Börse aufrecht zu erhalten, während der Gesellschaft im Interesse der Aktionäre weitere Handlungsspielräume eröffnet werden, um kurzfristig günstige Börsensituationen auszunutzen. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen derzeit nicht.
- eigene Aktien Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen nachgeordneten Unternehmen stehen, zum Erwerb anzubieten und zu gewähren (Belegschaftsaktien). Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen hängt im Wesentlichen von deren Mitarbeitern ab. Die Ausgabe von Belegschaftsaktien zu vergünstigten Konditionen stärkt die Loyalität der Mitarbeiter gegenüber der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen und damit langfristig auch den Erfolg des Unternehmens. Die Nutzung vorhandener eigener Aktien statt einer Kapitalerhöhung oder einer Barleistung kann wirtschaftlich sinnvoll sein, die Ermächtigung soll insoweit die Flexibilität erhöhen.

Der Vorstand wird die nachfolgende Hauptversammlung über die Ausnutzung der Ermächtigung unterrichten.

### **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Anteilbesitzes muss durch eine von dem depottführenden Institut in Textform erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung erfolgen und sich auf den Beginn des 28. Mai 2008, 00.00 Uhr (MESZ) beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilbesizes müssen der Gesellschaft jeweils unter der nachfolgend genannten Adresse schriftlich, per Telefax oder per E-Mail und in deutscher oder englischer Sprache spätestens bis zum Ablauf des 11. Juni 2008, 24:00 Uhr (MESZ), zugegangen sein:

Francotyp-Postalia Holding AG  
c/o Computershare HV-Services AG,  
Hansastraße 15, 80686 München  
Telefax: 0 89 – 30 90 37-46 75  
Email: anmeldestelle@computershare.de

### **Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte bzw. durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Dafür ist eine schriftliche Vollmachtserteilung durch den Aktionär erforderlich.

Sofern Aktionäre zur Stimmrechtsausübung ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen bevollmächtigen wollen, erhalten sie entsprechende Vordrucke zusammen mit der Eintrittskarte.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären als besonderen Service an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Vollmacht und Weisungen müssen schriftlich oder per Telefax übermittelt werden. Entsprechende Vordrucke erhalten sie zusammen mit der Eintrittskarte.

Die ausgefüllten Vollmachts- und Weisungsvordrucke sind bis zum 16. Juni 2008, 24.00 Uhr (MESZ), an die nachfolgend genannte Adresse zurückzusenden.

Francotyp-Postalia Holding AG  
c/o Computershare HV-Services AG,  
Hansastraße 15, 80686 München  
Telefax: 0 89 – 30 90 37-46 75  
Email: anmeldestelle@computershare.de

### **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Anträge, Anfragen und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adressen der Gesellschaft zu richten, und zwar in Schriftform, per Telefax oder Email an:

Francotyp-Postalia Holding AG  
Investor Relations  
Frau Sabina Prüser  
Triftweg 21-26, 16547 Birkenwerder  
Fax: +49 (0)3303 53707 410  
Email: s.prueser@francotyp.com.

Falls der Nachweis des Anteilbesitzes (siehe oben) noch nicht geführt sein sollte, ist er zusammen mit der Antragstellung zu führen; unberührt bleibt die Notwendigkeit des Nachweises im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung (siehe oben).

Wir werden zugänglich zu machende Anträge von Aktionären, die uns bis zum 3. Juni 2008, 24 Uhr (MESZ), zugehen, unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter [www.francotyp.com/de/hauptversammlung.php](http://www.francotyp.com/de/hauptversammlung.php) veröffentlichen. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach diesem Datum ebenfalls unter der genannten Internet Adresse veröffentlicht.

### **GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 14.700.000 und ist in 14.700.000 Stückaktien eingeteilt. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 370.444 eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Stimmrechte zu. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien der Francotyp-Postalia Holding AG zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung beläuft sich daher auf 14.329.556.

### **Hauptversammlungsinformationen im Internet**

Etwaige weitere Informationen zur Hauptversammlung und später die Abstimmungsergebnisse können im Internet unter [www.francotyp.com/de/hauptversammlung.php](http://www.francotyp.com/de/hauptversammlung.php) abgerufen werden.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 8. Mai 2008 veröffentlicht.

Birkenwerder, im Mai 2008

Der Vorstand